

# Antrag auf einen Schülerfahrausweis

Passbilder sind nicht mehr erforderlich.

Auf Verlangen des Busfahrers muss der Schülersausweis vorgezeigt werden.

Bei verspäteter Abgabe tragen die Eltern selbst die Bearbeitungsgebühr von 10,00 €!

**Bitte nur dann den Antrag ausfüllen, wenn die Voraussetzung für die Beantragung tatsächlich erfüllt sind.**

Name: ..... Vorname:.....

Geburtsdatum: .....

Straße: .....**Ortsteil ist zwingend anzugeben:** .....

PLZ und Ort: .....

Telefon: .....

Schule: ..... zukünftige Klasse im SJ 2024/25 .....

Einstiegshaltestelle Wohnort :..... Ausstiegshaltestelle Schule.....

**Bitte die Bezeichnung von KomBus verwenden.**

Zutreffendes bitte ankreuzen:

**Der Busausweis für mein Kind wird im oben beantragten Schuljahr wie folgt benötigt:**

- für die Hinfahrt und die Rückfahrt oder
- nur für die Fahrt vom Wohnort zur Schule oder
- nur für die Fahrt von der Schule zum Wohnort

***Ich gebe mein Einverständnis, notwendige personenbezogene Daten an das befördernde Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert, die Bedingungen für die Inanspruchnahme des Schülerfahrausweises zu diesem Antrag wurden zur Kenntnis genommen.***

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller/Sorgeberechtigte/r

✂.....

## Neue Bedingungen für die Inanspruchnahme des Schülerfahrausweises

1. Jede **Änderung der angegebenen Verhältnisse**, insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel, ist unverzüglich **über die Schule** dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schulverwaltungsamt, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld **schriftlich anzuzeigen**.
2. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (Schulwechsel, Wohnungswechsel, Nichteintritt in die Schule, Abgang von der Schule) ist der **Schülerfahrausweis unverzüglich in der Schule zurückzugeben**. Eine verspätete Abmeldung bzw. Rückgabe des Schülerfahrausweises kann Rückforderungsansprüche des Schulträgers nach sich ziehen.
3. Sollten Schüler/Eltern den genannten **Termin** zur Antragsabgabe für einen Schülerfahrausweis **versäumen**, so bestätigt die Schule nur noch den Anspruch auf Schülerfahrausweis mit Stempel und Unterschrift, die Eltern tragen zukünftig selbst die Kosten für Verzugsgebühren in Höhe von **10 Euro zuzüglich Porto und Versand**.
4. Der **Verlust** des Schülerfahrausweises ist unverzüglich dem **Verkehrsunternehmen über die Schule** zu melden. Die Schule übergibt dann dem Schüler ein bestätigtes Formular zum Antrag eines Ersatzfahrausweises. Auch in diesem Fall tragen die Eltern Kosten in Höhe von **10 Euro Gebühr zuzüglich Porto und Versand**. Bis zum Erhalt des neuen Ausweises sind Fahrkosten zu entrichten.
5. Die zur Mitfahrt berechtigten Schüler weisen im Linienverkehr ihre personalisierte Schülerkarte vor. Schüler sind nur dann zur Nutzung einer Schülerzeitkarte berechtigt, wenn sie **im Besitz eines Schülersausweises mit Lichtbild sind und diesen zu jeder Fahrt im Original mitführen** und auf Verlangen dem KomBus Fahr- und Kontrollpersonal vorzeigen. Die Schülerkarten berechtigen im Gültigkeitszeitraum (Schuljahr ausgenommen der großen Ferien) zur Nutzung aller öffentlichen Nahverkehrsmittel- also Bus und Bahn. Sollten Schüler auch die Bahn nutzen, ist der neue VMT Schülerfahrausweis auch dafür nutzbar.

Bitte sorgfältig lesen und aufbewahren!